



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Entwicklung der Ausgleichsabgabe 2005-2011

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe gemäß § 77 Sozialgesetzbuch IX für Schleswig-Holstein in den Jahren 2005 bis 2011?

Antwort:

Die folgende Tabelle zeigt in Spalte 2 das Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe gemäß § 77 SGB IX für Schleswig-Holstein in den Jahren 2005 bis 2010. Für das Jahr 2011 liegen noch keine vollständigen Angaben vor.

Jahr	Gesamtaufkommen Ausgleichsabgabe in Schleswig- Holstein	Abführung an den Ausgleichs- fonds beim BMAS	Zuweisungen von Ländern (Finanzausgleich)	Nettobetrag Aufkommen Ausgleichsabgabe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2005	12,03	3,73	4,10	12,40
2006	11,65	3,88	2,39	10,16
2007	12,05	3,99	0,57	8,63
2008	13,24	4,40	4,52	13,36
2009	13,56	2,71	1,88	12,73
2010	12,63	2,53	1,99	12,09

Das Land ist verpflichtet, aktuell 20% (2005-2008: 30-34%) seines jährlichen Gesamtaufkommens an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abzuführen (Spalte 3). Gleichzeitig erhält das Land aus dem Finanzausgleich zwischen den Bundesländern i. d. R. Zuweisungen (Spalte 4). Der Nettobetrag, der sich hieraus ergibt (Spalte 5), stellt im Wesentlichen die Summe dar, die

Schleswig-Holstein in dem jeweiligen Jahr neu an Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung steht. An Einnahmen kommen noch hinzu: Geldbußen und Säumniszuschläge, Zinseinnahmen, Rückflüsse aus Darlehen und die Entnahme aus der Rücklage (s. Antwort zu Frage 3).

2. Wie viele Arbeitgeber mussten jeweils Ausgleichszahlungen leisten und in welcher Höhe? Wie viele Arbeitgeber hatten lediglich eine Beschäftigung schwer behinderter ArbeitnehmerInnen von unter 2 Prozent, 2-3 Prozent bzw. 3 bis 5 Prozent vorzuweisen?

Antwort:

Die folgende Tabelle mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt, wie sich die Zahl der beschäftigungs- und daher anzeigepflichtigen Arbeitgeber differenziert nach Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote im Zeitraum 2005 bis 2009 entwickelt hat. Für die Jahre 2010 und 2011 kann die BA wegen der Anzeigefristen noch keine Angaben machen. Die Gesamtzahlungen der Arbeitgeber sind bereits in der Antwort zu Frage 1 (Spalte 2) aufgezeigt. Die BA verfügt über keine Daten, wie sich die Zahlungen differenziert nach Beschäftigungsquoten darstellen.

Jahr	anzeigepflichtige Arbeitgeber insgesamt	davon zahlungspflichtig		davon mit einer Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen von					
				0 – 1,99%		2 – 2,99%		3 – 4,99%	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2005	3.911	2.411	61,6	382	15,8	472	19,6	1.557	64,6
2006	3.843	2.419	62,9	398	16,5	484	20,0	1.537	63,5
2007	4.416	2.796	63,3	449	16,1	533	19,1	1.814	64,9
2008	4.548	2.822	62,0	465	16,5	509	18,0	1.848	65,5
2009	4.596	2.808	61,1	424	15,1	507	18,1	1.877	66,8

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Von 2005 bis 2009 hat die Zahl der in diesem Sinne beschäftigungs- und damit anzeigepflichtigen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein um 17,5% von 3.911 auf 4.596 zugenommen. Nur wenn diese Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen, müssen sie die in § 77 SGB IX gestaffelt festgelegten Beträge als Ausgleichsabgabe entrichten. Auch die Zahl der somit zahlungspflichtigen Arbeitgeber hat in Schleswig-Holstein in diesem Zeitraum von 2.411 auf 2.808 (d.h. 16,5%) zugenommen. Der Anteil der Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen und deshalb zahlungspflichtig sind, hat von 61,6% auf 61,1% abgenommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Im Jahr 2009 kommen 38,9% aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht in vollem Umfang nach.

Auch bei der Beschäftigungsquote ist ein positiver Trend wahrzunehmen: Der Anteil der Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen und dabei eine sehr geringe Beschäftigungsquote von unter 2% haben, hat von 15,8% auf 15,1% abgenommen. Gleichzeitig steigt der Anteil der Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote von 3% bis unter 5% von 64,6% auf 66,8%.

3. Wurde das Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2005 bis 2011 jeweils seinem Verwendungszweck entsprechend für Maßnahmen und Projekte zur Integration schwer behinderter ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt verausgabt? Wenn nein, warum nicht? In welcher Höhe blieben ggf. Mittel zurück und was ist ihnen geschehen?

Antwort:

In der Regel konnten in den betrachteten Jahren die jeweils neu zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe nicht vollständig verausgabt werden (vgl. die folgende Tabelle Spalte 3 und 4).

Jahr	Gesamtaufkommen Ausgleichsabgabe in Schleswig- Holstein	Nettobetrag Aufkom- men Ausgleichsabga- be (ohne Rücklage)	Ausgaben	Übertragung in die Rücklage (ohne sonst. Einnahmen)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2005	12,03	12,40	10,23	2,17
2006	11,65	10,16	6,90	3,26
2007	12,05	8,63	8,89	-0,26
2008	13,24	13,36	6,77	6,59
2009	13,56	12,73	6,48	6,25
2010	12,63	12,09	7,97	4,12

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind als Sondervermögen zweckgebunden und dürfen nach § 77 Abs. 5 SGB IX nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) erst dann verwendet werden, wenn Mittel nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Vorrangige Kostenträger sind dabei die Reha-Träger nach § 6 SGB IX, i. d. R. sind dies insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Integrationsamt ist kein Reha-Träger, sondern bei den beschriebenen Leistungen nur nachrangiger Kostenträger.

Ein wichtiges Instrument zur Integration von schwerbehinderten Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind die Begleitenden Hilfen nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX. Hier besteht die Möglichkeit sowohl Arbeitgeber als auch schwerbehinderte Menschen mit Zuschüssen und Darlehen direkt zu unterstützen, wiederum unter der Voraussetzung, dass es keinen vorrangigen Kostenträger gibt. Allerdings können diese Mittel nur ausgegeben werden, soweit sie von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern abgefragt und beantragt werden. Um die finanziellen Fördermöglichkeiten insbesondere bei Arbeitgebern bekannter zu machen und bei den Unternehmen vor Ort ganz konkret neue Stellen für schwerbehinderte Menschen zu akquirieren, setzt das Integrationsamt seit 2010 - zunächst modellhaft - bei unternehmensnahen Institutionen sog. Fachberater ein.

Mittel, die im aktuellen Haushaltsjahr nicht verbraucht wurden (Spalte 5), werden jeweils ins nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen dort im vollen Umfang zweckgebunden für Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung.

4. Für welche konkreten Zwecke, Maßnahmen oder Projekte wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2005 bis 2011 jeweils verwandt? Welcher Anteil / welche Summe wurde für individuelle Maßnahmen zur Arbeitsplatzanpassung, für Arbeitsassistenz, für Fortbildung / Schulung, für allgemeine arbeitgeberbezogene Maßnahmen, für Beratungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben?

Antwort:

Die folgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Ausgaben der Jahre 2005 bis 2010.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Leistungen an Arbeitgeber	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse (ohne Integrationsprojekte)	1,50	1,49	1,16	1,02	0,98	1,38
	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse an Integrationsprojekte	3,73	1,94	3,76	1,49	1,37	1,67
	sonstige	-0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	gesamt	4,85	3,43	4,92	2,51	2,35	3,05
Leistungen an schwerbehinderte Menschen		0,42	0,36	0,44	0,61	0,41	0,81
Leistungen an Integrationsfachdienste zur psychosozialen Betreuung		4,95	3,25	3,43	3,58	3,66	4,04
Institutionelle Förderung (WfbM)		-0,05	-0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen		0,06	0,04	0,09	0,07	0,06	0,06
Ausgaben insgesamt		10,23	6,90	8,89	6,77	6,48	7,97

Da diese Tabelle die Informationen nicht in der gewünschten Differenzierung zeigt, werden die einzelnen Leistungen – soweit dies möglich ist - in der folgenden Tabelle nochmals aufgliedert dargestellt.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Leistungen an Arbeitgeber (ohne Integrationsprojekte)	Maßnahmen zur Arbeitsplatzanpassung	565.432	498.947	407.391	362.217	433.494	439.242
	Allgemeine arbeitgeberbezogene Maßnahmen	937.218	988.966	752.064	659.353	546.142	941.657
	gesamt	1.502.650	1.487.913	1.159.456	1.021.569	979.636	1.380.899
Leistungen an schwerbehinderte Menschen	Arbeitsassistenz	142.031	136.369	204.417	213.216	237.171	408.256
	sonst. Leistungen	278.829	226.654	240.471	401.159	174.463	399.794
	gesamt	420.860	363.023	444.888	614.376	411.633	808.050
Sonstige Leistungen	Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	9.280	7.681	93.227	67.706	58.779	64.080
	Beratung/ Öffentlichkeitsarbeit	48.479	34.569				
	gesamt	57.759	42.251	93.227	67.706	58.779	64.080

5. Ist von 2005 bis 2011 eine Veränderung in Aufkommen, Inanspruchnahme oder Verwendung der Ausgleichsabgabe zu beobachten? Wenn ja, in welche Richtung und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist u. a. abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen. Bei einer angespannten Wirtschaftslage und einem Rückgang der Arbeitsplätze sinkt die Zahl der zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze und somit auch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe. Dies ergibt sich auch aus den Antworten zu Frage 1.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2005 bis 2010 verändert hat.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010
		in %	in %	in %	in %	in %	in %
Leistungen an Arbeitgeber	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse (ohne Integrationsprojekte)	14,7	21,6	13,0	15,1	15,1	17,3
	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse an Integrationsprojekte	36,5	28,1	42,3	22,0	21,1	21,0
	sonstige	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	gesamt	47,5	49,7	55,3	37,1	36,2	38,3
Leistungen an schwerbehinderte Menschen		4,1	5,2	4,9	9,0	6,3	10,1
Leistungen an Integrationsfachdienste zur psychosozialen Betreuung		48,4	47,1	38,6	52,9	56,5	50,7
Institutionelle Förderung (WfbM)		-0,5	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Leistungen		0,6	0,6	1,0	1,0	0,9	0,8
Ausgaben insgesamt		100,0	100,0	99,9	100,0	100,0	100,0

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat die damalige Landesregierung zu Beginn der hier betrachteten Periode im Vergleich zu anderen Bundesländern schwerpunktmäßig Integrationsprojekte gefördert. Dagegen ist die individuelle Unterstützung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Leistungen an Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht in so großem Umfang wie in allen anderen Bundesländern in Anspruch genommen worden. Diese Ausgangssituation machte es aus Sicht der jetzigen Landesregierung erforderlich, gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden eine Offensive zu starten mit dem Ziel, mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Ein erster Schritt war die Einrichtung von sog. Fachberatern bei unternehmensnahen Institutionen (s. Antwort auf Frage 3). Sowohl die Entwicklung der absoluten wie auch der relativen Ausgaben macht deutlich, dass diese Umsteuerung erste Erfolge zeigt und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer die zur Verfügung stehenden Fördermittel stärker abrufen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6.

6. Ist die Landesregierung bemüht, selbst eine Steuerung bei der Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe umzusetzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, aus welchen Gründen, mit welchen Zielsetzungen und Erfolgen?

Antwort:

Ziel der Landesregierung ist es, die Mittel der Ausgleichsabgabe erfolgsorientiert einzusetzen, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies ist nicht nur im Interesse der Betroffenen geboten, sondern auch als Beitrag unerlässlich, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft in Zukunft zu decken. Der demografische Wandel wird dazu führen, dass in Schleswig-Holstein das Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der 15- bis 65-Jährigen, spürbar zurückgehen wird. In den nächsten zehn Jahren klafft eine Lücke von 70.000 Personen, die sich bis 2030 auf rd. 250.000 vergrößern wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen alle Personengruppen, die derzeit im Erwerbsleben unterrepräsentiert sind, für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Neben Frauen, Älteren und Migranten sind Menschen mit Behinderungen hier eine zentrale Zielgruppe. Um mit Hilfe der Ausgleichsabgabe die Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen in Zukunft noch erfolgreicher zu gestalten, ist eine stärkere Verzahnung der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit der allgemeinen Arbeitsmarktförderung des Landes beabsichtigt. Im Zuge dieser Neustrukturierung soll der Einsatz der Mittel der Ausgleichsabgabe in noch intensiverer Abstimmung mit der Wirtschaft und orientiert an den Bedarfen der Unternehmen und der Betroffenen unter dem Dach des erfolgreichen Zukunftsprogramms Arbeit erfolgen.